

**Zeitschrift:** Appenzellisches Monatsblatt

**Band:** 5 (1829)

**Heft:** 8

**Artikel:** Wie ehemals Weibergut versichert wurde

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-542451>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 17.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Hochgeehrte Herren haben mich gleich nach meiner Rückkunft vor Rath citirt, allwo ich den ganzen Hergang erzählt, worauf sodann an den Hrn. Landammann Wetter, zu Handen der Gemeinde Gais, ein Dankesgungsschreiben abgefertigt wurde, welches der Gemeinde gewiß viele Freude wird verursacht haben.

Das ist nun alles, was ich Ihnen zu schreiben für dienlich erachtet. Aus diesem aber sehen Sie, was doch der dumme Religionshaß für ein abscheuliches Laster ist, woraus oft ganze Länder unglücklich werden können. Ein Land ist gewiß herzlich zu bedauern, welches ein Oberhaupt hat, das andere Glaubenslehren hasset, und in den Klauen der Pfaffen steckt. Diese haben einen großen Einfluß auf die Staats-sachen in der Regierung, woraus allemal Unheil entsteht. Der Landammann hat eine Handlung begangen, die ihm sein Lebtag anhangen wird, und unser Stand hat es sehr übel aufgenommen. Er hat doch wohl gewußt, daß der Stand Ausserrhoden ohne Widerred auch den ärmsten Bettler (der katholisch ist) ausliefert, wie vielmehr einen Mann, der Verdienste hat.

Ich grüße Sie recht freundlich und danke Ihnen für Ihre Freundschaft.

Verbleibe mit aller wahren eidgenössischen Liebe lebenslang.

Dero aufrichtiger Freund  
Franz Deggeler,  
des großen Raths und Stadtbaumeister.

543A29

### Wie ehemals Weibergut versichert wurde.

Als Baschon Frischnecht, des Raths in Schwellbrunn, der Sohn eines Hauptmanns, und zu seiner Zeit weit aus der reichste Mann in der Gemeinde, der die Hofstatt zur Kirche und zum Pfarrhaus und die Stätte zum

Kirchhof schenkte und überdies noch 300 fl. zum Kirchenbau (1648) beitrag, — im Jahr 1672 mit Anna Mäuchlin zur zweiten Ehe schritt, ließ diese sogleich ihr gesammtes liegendes und fahrendes Vermögen in das Vogtbuch schreiben. Nämlich:

„Erstlich: Ihr in 24 Schüldlin oder Zedelin von 414 fl. bis 20 fl. abwärts bestehendes liegendes Gut. Ferner 100 fl. baar Geld, so sie in Handen hat, mit welchem sie wirthet. Zweitens: Was sie für Hausrath zu ihrem Ehemann gebracht hat. Nämlich: 28 Viertel Fäsen. 3 Viertel Gersten. 32 Viertel Haber. 24 Maß Wein, sammt den Bouteilen. Eine Quart Hong. Ein halben Viertig gestampfte Gersten. 3 Viertig Bohnen. Ein halbviertig Aerbsen. Ein Viertig Musmehl. Ein halbviertig Durr-Kriesebirren. Eine weiße Betsziechen. Ein Leislachen. Ein gmangetes Tischlachen. 8 gmanget Fäzen. Ein zwiliches Viertelsäckle. Eine Elle geweben Schnüre. Ein Flumen-Feder-Bethdecke. Zwei Barkente Küsse mit gmanget Ziechen. Ein Unterbeth, samt Ziechen. Zwei gmangete Leislachen. Ein Hauptlouber. Ein Geelen gmangeten Laubsäck. Ein Bettstatt, samt Sailler dazu. Ein Trog. Ein Stubenkästle. Zwei Hächlen. Ein Lauterhächlen. Ein Kupfernen Feuerzeug und Stahl. Ein Viertigmäss. Ein Halbviertig Mäss. Ein Mesle. Ein Halbmässli. Zwei Kerzenstöck. Ein Spuhleisen. Zwei Krättten.“

544121

Obrigkeitliche Bevollmächtigung  
vom Jahr 1674.

Wir Landammann und Rath des lands Appenzel der Neufern-Rhoden thund Kunde ophenbar hiemit, dem nach, von gesamter Eidgenosschaft, bei Aufrichtung und Confirmation des allgemeinen Devensionalwesens eine nothwendigkeit zu seyn, Befunden worden, daß die hiezu bestimmte Kriegsräthe